



Internationale Deutsche Masterschaft

16.07.-18.07.2010

SVN

Segelverein Neubrandenburg

Segelanweisung

IDMa 16.07.-18.07.2010

1. Wettfahrtprogramm

- 1.1 Wettfahrttage sind der 16.-18.07.2010. Es sind 7 Wettfahrten vorgesehen.
Das Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am 16.07.2010 um 12.55 Uhr.
- 1.2 Letzte Startmöglichkeit ist am 18.07.2010 um 12.00 Uhr
- 1.3 Ist am Zielschiff Flagge L gesetzt, haben sich alle Boote nach Beendigung der Wettfahrt zum Start der folgenden Wettfahrt am Startschiff einzufinden. An einem Wettkampftag werden max. 4 Wettfahrten gesegelt.
Die Zeit des Ankündigungssignals für den nächsten Tag, wird bis 19.00 Uhr am Aushang bekanntgegeben.
- 1.4 Als Klassenflaggen werden verwendet:
Laser Standard weiße Flagge mit Laserklassenzeichen
Laser Radial grüne Flagge mit Laserklassenzeichen
Laser 4.7 gelbe Flagge mit Laserklassenzeichen
- 1.5 Die Siegerehrung findet ca. 2 Stunden nach Beendigung der letzten Wettfahrt statt.

2. Wertung

- 2.1 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß Regel A2 der WR gewertet.
- 2.2 Bei 4 gesegelten Wettfahrten wird die schlechteste Wettfahrt gestrichen.

3 Preise

- 3.1 Pokale für die ersten 3 Sieger der Klassen
Erinnerungspreise

4. Allgemeines

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, der Klassenvorschriften, der Ausschreibung und der vorliegenden Segelanweisung gesegelt.
- 4.2 Die Segelanweisung kann durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Die Änderung erfolgt spätestens eine Stunde vor dem Start der 1. Tageswettfahrt und gilt für diesen Tag.
- 4.3 Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 4.4 Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch Spezielle Funkmitteilungen erhalten.

5. Sicherheitsbestimmungen

- 5.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in Jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste am Leben und Eigentum, persönliche Schäden oder Schäden an Eigentum, die durch Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. (Ergänzung WR 4)
- 5.2 Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung, müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zutragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zu Disqualifikation führen. (Ergänzung WR 1.2 und 40)

6. Bekanntmachungen am Land

- 6.1 Mitteilung der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichtes erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen (Wettfahrtbüro).
- 6.2 Bekanntmachungen werden durch setzen folgender Signale am Flaggenmast signalisiert:

Flagge „D“ : Bitte unverzüglich auslaufen, es erfolgt in Kürze ein Start

7. Start

- 7.1. Die Wettfahrten werden nach WR 26 System 1 gestartet.
- 7.2. Die Startlinie wird durch ein weißes Peildreieck auf dem Startschiff und einer Boje mit gelber Flagge an der Backbordseite des Startschiffes gebildet.
Boote, die 10-Minuten nach dem Startsignal nicht gestartet sind, werden mit DNS gewertet. (Ergänzung WR 28.1 und 29.1)
Boote deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

8. Ziel

- 8.1 Die Ziellinie liegt an der Steuerbordseite des Zielschiffs. Sie wird durch ein weißes Peildreieck auf dem Zielschiff und einer Boje mit blauer Flagge begrenzt.

9. Bahnen

9.1 Trapez-Kurs

Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal den zu segelnden Kurs an:

Außenbahn = Zahlenwimpel 1
Voller Kurs: Start – 1-2-3-2-3-2-3-5- Ziel
= Zahlenwimpel 3
Abgekürzter Kurs: Start -1-2- 3-2-3-5- Ziel
Innenbahn = Zahlenwimpel 2
Voller Kurs: Start -1-4-1-4-1-2-3-5- Ziel
= Zahlenwimpel 4
Abgekürzter Kurs: Start -1-4-1-2-3-5- Ziel

- 9.2 Die Bahnmarken sind orange Zylinder mit den Nummern 1,2,3,4. Bahnmarke 5 ist eine leuchtrote Tonne.

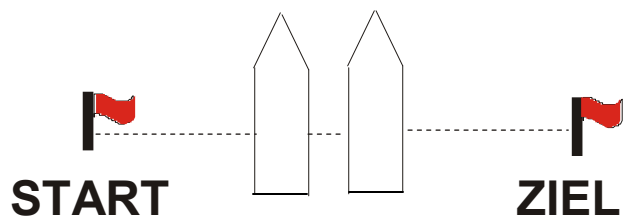
10. Proteste und Ersatzstrafen

- 10.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder WR 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 10.2 Wenn es die Wetterverhältnisse zulassen, muss jedes Boot, das protestieren will, der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen sie protestieren will.
- 10.3 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten und beginnt nach Wettfahrtschluss der letzten Tages-Wettfahrt mit dem Setzen der Flagge „B“ am Flaggenmast im Hafen.
- 10.4 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Wettfahrtbüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. Die Formulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich.
- 10.5 Die Bekanntgabe von Ort und Zeit der Protestverhandlungen erfolgt bis 30 Minuten nach Ende der Protestfrist.
- 10.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.

11. Zeitlimits

Hat kein Boot innerhalb von 90 Minuten die Bahn absegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn absegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR 35 und A4).

Kursskizze



- Zahlenwimpel 1
- Zahlenwimpel 2
- Zahlenwimpel 3
- Zahlenwimpel 4

- START - 1-2-3-2-3-2-3-5 - ZIEL
- START - 1-4-1-4-1-2-3-5 - ZIEL
- START - 1-2-3-2-3-5 - ZIEL
- START - 1-4-1-2-3-5 - ZIEL